

Teilnahmebedingungen

Jugendfreizeiten der Jugendfeuerwehr Odenwaldkreis

1. Veranstalter

Die Jugendfeuerwehr Odenwaldkreis führt internationale Jugendbegegnungen, Sport- und Aktivfreizeiten im In- und Ausland durch.

2. Teilnehmerkreis

Teilnahmeberechtigt an Kinder- und Jugendfreizeiten sind Kinder und Jugendliche, die Mitglied in einer Odenwälder Jugendfeuerwehr sind.

3. Anmeldung

Die Anmeldung ist erst rechtswirksam nachdem sie schriftlich bestätigt worden ist. Sie kann entweder auf dem Postweg mit einem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular, persönlich während der Öffnungszeiten oder auch per Telefax oder E-Mail erfolgen.

Bei Minderjährigen muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Der Veranstalter geht grundsätzlich davon aus, dass der/die andere Erziehungsberechtigte über diese Anmeldung informiert worden ist und ebenfalls einverstanden ist. Die Erziehungsberechtigten übernehmen die Haftung für sämtliche Verpflichtungen des Teilnehmers aus dem Vertragsverhältnis als Gesamtschuldner.

Verbindliche telefonische Vorreservierungen sind nicht möglich. Ist die ausgewählte Reise belegt, besteht die Möglichkeit der Aufnahme in eine Warteliste ohne Anzahlung.

4. Bezahlung

Der jeweilige Teilnehmerbeitrag ist nach der Bestätigung bis zum 30.04.2012 unter Angabe von Namen, Vornamen und auf das angegebene Konto zu überweisen.

5. Mitwirkungspflicht

a) Als Teilnehmer der Freizeit muss man sich darüber im Klaren sein, dass man in einer Gruppe lebt und die Regeln dieser Gemeinschaft anzuerkennen hat. Den Anweisungen der Betreuer ist grundsätzlich Folge zu leisten. Bei den Reisen ist es üblich, dass die Teilnehmer für Sauberkeit und Ordnung mitverantwortlich sind und sich gegebenenfalls an Gemeinschaftsdiensten beteiligen. Wir möchten darauf hinweisen, dass auch auf Freizeiten im Ausland das deutsche Jugendschutzgesetz gilt.

b) Die Teilnehmer müssen grundsätzlich im Besitz eines gültigen Kinderausweises, Personalausweises oder Reisepasses sein. Teilnehmer, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, müssen sich selbst über die Einreisebestimmungen (z.B. Visumpflicht) des Ziellandes genau erkundigen. Im Fall eines eigenen Verstoßes gegen die Einreisebestimmungen des Ziellandes, der die Durchführung der Reise für sie unmöglich macht, oder erheblich beeinträchtigt, haben Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte keinerlei Anspruch auf eine Rückerstattung des Reisepreises.

6. Programm

Das Programm umfasst Ausflüge und Fahrten, aber auch freie Zeit bei der Unterkunft, bei der sich die Teilnehmer in Kleingruppen nach entsprechender Abmeldung bei einem Betreuer frei bewegen können. Hierbei ist besonders auf die vorgegebenen Zeiten und Treffpunkte zu achten.

7. Änderungen, Umbuchungen und Rücktritt durch den Teilnehmer

Sämtliche Angaben über Leistungen, Programme, Termine, Fahrzeiten, Preise und Reisebedingungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Wir behalten uns spätere Änderungen vor.

Umbuchung und Rücktritt müssen schriftlich erklärt werden. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese Rücktrittserklärung von einem der Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Für jede Umbuchung, Namensänderung oder Stornierung entstehen Kosten in Höhe von 50,00 €.

9. Reiseschutz

Im Reisepreis ist keine Auslandsrankenversicherung enthalten. Diese ist von den Teilnehmern abzuschließen, der Nachweis bzw. die Versichertenkarte sind mitzunehmen.

10. Haftung

Bei jeder Anmeldung wird vorausgesetzt, dass der Teilnehmer gesund ist und an sportlichen Aktivitäten teilnehmen kann. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dem Veranstalter spätestens eine Woche vor Reisebeginn eine Person ihrer Wahl schriftlich (Name, Vorname, Anschrift, Telefon) zu nennen, welcher ihr Kind bei Ausschluss, Unfall, Krankheit und sonstigen Notfällen, die eine vorzeitige Heimreise erfordern, in ihrer Abwesenheit anvertraut werden kann. Werden von Teilnehmern bzw. ihren Erziehungsberechtigten körperliche oder geistige Behinderungen, die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, ansteckende Krankheiten, Allergien und Ähnliches verschwiegen, übernehmen wir ihnen gegenüber keine Haftung. Für alle durch die Teilnehmer grob fahrlässig und vorsätzlich verursachten Sach- und Personenschäden behalten wir uns das Recht vor, sie selbst bzw. ihre Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) zum Schadenersatz heranzuziehen.

11. Anerkennung dieser Bedingungen

Mit der Buchung werden diese Teilnahmebedingungen ohne Vorbehalt anerkannt.